

## **Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Kärnten erkämpfte im Vorjahr 321.000 Euro für Klienten**

Utl.: 34.505 Beratungen im Bereich Mietrechts-, Wohn-, Bau- und Umweltberatung verzeichnete der AK-Konsumentenschutz im Vorjahr. 321.853 Euro konnten 2017 erkämpft werden. =

Klagenfurt (OTS) - „Den AK-Konsumentenschutz kann jede Kärntnerin und jeder Kärntner kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von einer AK-Mitgliedschaft“, sagte heute AK-Präsident Günther Goach.

„Entscheidendes Detail am Rande: 65 Prozent aller Hilfesuchenden sind keine AK-Mitglieder“, betonte Goach und weist darauf hin, dass die Leistungen des AK-Konsumentenschutzes deshalb für alle Kärntner kostenlos sind, weil es hier eine Kooperation mit dem Land gibt.

Das Spektrum der Themen, die AK-Konsumentenschützer abdecken, ist groß. Von Miet- und Wohnrechtsthemen über Probleme bei Bankgeschäften und Flugreisen bis hin zur Internetabzocke und Werbefahrten. Der gute Rat und die Hilfe der Konsumentenschützer sind gefragt, wie auch die Zahlen beweisen: Das Expertenteam des AK-Konsumentenschutz wurde im Vorjahr von insgesamt 34.505 Kärntner kontaktiert. 13.085 Mal wurden Betroffene schriftlich (Mail, Fax und Brief) beraten. 14.391 Mal wurden telefonische Beratungsgespräche geführt und 7.029 Mal fanden persönliche Beratungen in der Arbeiterkammer Kärnten statt.

Die Bilanz der zu beratenden Themen des AK-Konsumentenschutz zeigt eindeutig, wo der Schuh in Kärnten drückt: Die Beratungszahl von 10.857 zum Thema Miet- und Wohnrecht ist wie im Vorjahr noch immer sehr hoch. Zentrale Themen dabei sind der Wohnungszustand bei der Rückgabe, die Maklerprovisionen, die Kautionshöhe, die Finanzierungsbeiträge der gemeinnützigen Genossenschaften und die Berechnung der Miete.

„31 Prozent der Beratungen machen Miet- und Wohnrecht aus - eine Zahl die Bände spricht - wir stehen Kärntnerinnen und Kärntner mit Rat und Tat zur Seite“, sagte Goach und fügte hinzu: „Wir helfen auch bei der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung - von Mai bis Ende Juli - die für viele Bürger oftmals nicht zu lesen ist“. Die Arbeit der Konsumentenschützer ist auch eine präventive, die sich kostendämpfend auf die Mieten in Kärnten auswirkt. Im Bundesländervergleich sind die Mietpreise in Kärnten nach dem

Burgenland noch am günstigsten.

#### Beratung bei Dienstleistungsanfragen

4.276 Klienten haben Fragen zum Thema Dienstleistungen im Jahr 2017 gestellt. „Dienstleistungen werden oft nicht erbracht, überhöhte Preise verlangt und Vertragskündigungen nicht akzeptiert. Die Gesetze werden bei solchen Angelegenheiten nicht immer ganz genau genommen, dann kommen wir ins Spiel“, sagte der Leiter der AK-Konsumentenschutzabteilung Stephan Achernig. Die Zahl bei Problemen beim klassischen Konsumentenschutzthema „Kauf von Produkten“ ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Hierbei wurden rund 4.000 Beratungen durchgeführt.

#### Weitere Anfragen der Konsumenten

Das Thema Reisen, insbesondere Probleme bei Online-Buchungen, beschäftigte die AK-Konsumentenschützer 2.813 Mal. Anfragen zu Versicherungen und deren Bedingungen wurden 2.612 Mal beantwortet. Knapp 1.577 Anfragen kamen zum Thema Internetabzocke.

#### Forderungen der AK

Die AK Kärnten stellt für Konsumenten folgende Forderungen auf:

**Rücktrittsrechte bei Messekäufen:** Viele Konsumenten glauben irrtümlich, dass sie in jedem Fall auch von auf Messen geschlossenen Verträgen zurücktreten können. Daher sollte es eine gesetzliche Klarstellung im Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) geben, welches ein Rücktrittsrecht bei Messekäufen beinhaltet.

**Sammelklage endlich umsetzen:** Die Einführung einer Sammelklage und eines Musterverfahrens würde Erleichterungen für Konsumenten bringen.

**Verhältnismäßigkeit von Inkassokosten:** Es braucht eine Regelung, die die gesetzlich vorgeschriebene Verhältnismäßigkeit von Inkassokosten gewährleistet.

**Insolvenzversicherung für Fluglinien:** Wie bei Reiseveranstaltern schon üblich ist auch eine Insolvenzversicherung für Fluglinien nötig.

**VKI: Unabhängigkeit des VKI muss gewährleistet bleiben:** Die neue Bundesregierung plant in ihrem Regierungsprogramm eine

„Verstaatlichung“ des VKI. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Justiz sollen ordentliche Mitglieder werden und die AK außerordentliches. Die Regierung versucht damit, auf die unabhängige Tätigkeit des VKI Einfluss zu nehmen.

Verständliche Gestaltung der GIS-Befreiungsanträge: Da die Anträge auf Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren sowie auf Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale teilweise zu kompliziert und unvollständig sind, fordert die AK für betroffene Konsumenten eine leicht verständlichere Gestaltung, um so einkommensschwachen Haushalten einen verbesserten Zugang zu den angeführten Befreiungen bzw. Zuschussleistungen zu ermöglichen.

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Kärnten  
Ferdinand Hafner  
050 477 - 2401  
f.hafner@akktn.at  
kaernten.arbeiterkammer.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/8301/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0096 2018-05-28/11:57

281157 Mai 18

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180528\\_OTS0096](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180528_OTS0096)